

**Gegenstand: Weiterführung des Landesprogramms „Gemeindeschwester plus“
Bericht der Verwaltung
[Vorlage: 1918/2024](#)**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 beschlossen, dass die Verwaltung gebeten wird zu prüfen, ob nach Ablauf der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz am 31.12.2024 das Landesprogramm weitergeführt werden kann und vorsorglich wie die Weiterführung gesichert werden kann, wenn das Land Rheinland-Pfalz nicht weiter fördern sollte.

Herr Lehnen-Schwarzer teilt mit, dass vom Land Rheinland-Pfalz bereits signalisiert wurde, dass das Projekt fortgeführt und weiter ausgebaut werden soll. Das zuständige Ministerium kann aber nur im Rahmen des geltenden Haushaltsplans 2023/2024 tätig werden und darüber hinaus gehende verbindliche Zusagen nur machen, wenn der kommende Landeshaushaltsplan 2025/2026 vom Landtag beschlossen wird.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Land Rheinland-Pfalz wird diesbezüglich die Aussage getroffen, dass das Angebot der Gemeindeschwester plus bis zum Jahr 2026 flächendeckend im Bundesland eingeführt und die Anzahl der Vollzeitkräfte auf 54 erhöht werden soll.

Das Land fördert aktuell für die Stadt Speyer 1,5 Stellen. Beide Stellen (2 x 0,75) wurden mit Stiftungsmitteln auf Vollzeit aufgestockt. Im Stellenplan sind die Stellen der Gemeindeschwester plus bereits aufgenommen, jedoch mit einem „kw-Vermerk 2025“ (Stelle künftig wegfallend) aufgeführt. Dieser Vermerk kann im Zuge der Haushaltsberatungen und –beschlüsse für das Jahr 2025 wegfallen, sofern der Stadtrat dies entsprechend beschließt. Auch bei einem Entfall der Förderung durch das Land und ggf. durch Stiftungen wäre die Fortführung aus Mitteln des Ergebnishaushaltes somit möglich.

Fragen der Ausschussmitglieder wurden entsprechend beantwortet.

14. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 07.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand: **Gemeindeschwester Plus;**
Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer

Protokollierung siehe TOP 1;

Gegenstand: **Beratungsräume für die externe Beratung des Frauenhauses Speyer**
 Bericht der Verwaltung
 [Vorlage: 1919/2024](#)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob das Beratungsteam die Räume des bisherigen Frauenhauses weiterhin nutzen kann bis es eine dauerhafte Lösung für Beratungsräume gibt. Sollte es an der bisher genutzten Stelle nicht mehr möglich sein, sollen adäquate Beratungsräume an anderer geeigneter Stelle zur Verfügung gestellt und darüber hinaus auch eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

Die Vorsitzende informiert, dass mit den Vertreterinnen des Frauenhauses ein reger Austausch besteht und die Räume auch vor Ort besichtigt wurden. Die Räume bzw. das Gebäude können weiterhin durch die Beratungsstelle des Frauenhauses genutzt werden. Die GEWO als Vermieter prüft, ob und welche Ertüchtigungen notwendig sind, um die Räume dauerhaft nutzbar zu erhalten. Die weitere Nutzung hängt auch von konzeptionellen Überlegungen des Vereins ab.

Gegenstand: Förderung des Frauennotrufs Speyer, Fach- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen zu Sexualisierter Gewalt des Vereins Labyrinth e.V.
[Vorlage: 1920/2024](#)

Die Vorsitzende begrüßt Frau Schmitz und Frau Lindermaier vom Frauennotruf Speyer. Beide stellen die Aufgaben des Vereins anhand einer Präsentation vor. Fragen und Anregungen der Ausschussmitglieder werden entsprechend beantwortet.

Die [Präsentation](#) und der [Jahresbericht](#) wird dem Protokoll beigelegt.

Der Ausschuss fasst daraufhin einstimmig für den Stadtrat folgende

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung des Sozialausschusses, dass der Trägerverein zur Sicherstellung des Beratungsangebotes des Frauennotrufs Speyer einen jährlichen Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von 22.000 Euro und ab dem Jahr 2025 in Höhe von 28.000 Euro erhält. Der jährliche Zuschuss in Höhe von 28.000 wird ab dem Jahr 2026 jährlich um 2 % dynamisiert.

14. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 07.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Gewährung von Zuschüssen an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e. V.“ (IBF e. V.)
[Vorlage: 1921/2024](#)

Der Ausschuss fasst einstimmig für den Stadtrat folgende

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung des Sozialausschusses ab dem Jahr 2024 die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 12.500 € an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e. V.“ (IBF e. V.). Der Betrag ist ab dem Jahr 2025 jährlich um 2 % zu dynamisieren.

14. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 07.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Gewährung von Zuschüssen zur Förderung sozialer Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen für das Jahr 2024
[Vorlage: 1922/2024](#)

Der Ausschuss fasst einstimmig für den Stadtrat folgende

Beschlussempfehlung:

Die finanzielle Förderung sozialer Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen erfolgt für das Jahr 2024 im vorgeschlagenen Umfang.

Gegenstand: Schlüssiges Konzept zur Ermittlung von angemessenen Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII für die Stadt Speyer
[Vorlage: 1923/2024](#)

Der Ausschuss fasst einstimmig für den Stadtrat folgende

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die von der Firma Koopmann Analytics KG ermittelten Angemessenheitsgrenzen für die Anerkennung der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII ab 01.07.2024:

Personen	Wohnungsgröße maximal in m ²	Bruttokaltmiete bis 30.06.2024	Bruttokaltmiete neu ab 01.07.2024
1	50 m ²	468 Euro	496,50 Euro
2	60 m ²	498 Euro	519,00 Euro
3	80 m ²	612 Euro	680,80 Euro
4	90 m ²	724 Euro	844,20 Euro
5	105 m ²	867 Euro	994,35 Euro
Je weitere Person	zusätzlich 15 m ²	zusätzlich 136 Euro	zusätzlich 142,05 Euro

Anlage: [Bericht](#)

Gegenstand: Aktuelle Situation Fluchtaufnahme

Herr Spieß berichtet, dass in Speyer aktuell ca. 535 Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen untergebracht sind. Da der Stadtverwaltung Speyer in den Monaten Februar 2024 und März 2024 eine sehr hohe Anzahl an Geflüchteten vom Land Rheinland-Pfalz zugewiesen wurden, wurde das Land um einen dreimonatigen Stopp der Zuweisungen gebeten. Dieser Bitte ist das Land nachgekommen. Ab Juli 2024 muss jedoch mit einer erhöhten Anzahl der Zuweisungen von Geflüchteten gerechnet werden.

Frau Kabs fügt hinzu, dass die menschenwürdige Unterbringung weiterhin im Vordergrund steht. Es wird weiterhin Wohnraum gesucht, da auch die Gemeinschaftsunterkünfte begrenzt und ausgelastet sind

14. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 07.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

keine Meldungen;

14. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 07.05.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Monika Kabs

14. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 07.05.2024

14. Sitzung des Sozialausschusses 07.05.2024 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!